



Wanzleben, den 12.02.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Bodenordnungsverfahren (BOV) Eichenbarleben-Olbe nach § 56 LwAnpG i.V. § 86 FlurbG

Mit Beschluss vom 12.12.2012 wurde das BOV Eichenbarleben-Olbe angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Eichenbarleben-Olbe“ gebildet.

Am Mittwoch, den 24.04.2013, um 18.00 Uhr
im Haus der Generationen, Aula der Grundschule
in Eichenbarleben, Am Tieg 9

soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewählt werden. Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des BOV Eichenbarleben-Olbe geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das BOV Eichenbarleben-Olbe. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

Axel Schäfer